

Badenweiler *aktuell*

mit den Ortsteilen Lipburg - Sehringen - Schweighof

www.gemeinde-badenweiler.de | rathaus@gemeinde-badenweiler.de

Themen der Woche:

- Bekanntmachungen verschiedener Satzungen (Kurtaxensatzung, Fremdenverkehrsbeitragssatzung, Abwassersatzung, Wasserversorgungssatzung)
- Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018
- Prix de Badenweiler in Vittel
- Praktikum im Naturkindergarten Lipburg
- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Ausschreibung Jahresprogramm 2024
- Wasser Mond Klang Meditatives Vollmondkonzert Dienstag, 01. August 2023, 19.00 Uhr Inhalatorium
- Literarischer Spaziergang Badenweiler René Schickele zu 140. Geburtstag Freitag, 04. August 2023, 15.15 Uhr Eingang Evangelische Pauluskirche



KLAVIERABEND

Sonntag

30. Juli

Kur- & Festspielhaus

Eintritt: ab 8,- EUR

MIT
**PIANISTIN
ULRIKE HÖFER**

17.00 Uhr
Annette-Kolb-Saal im
Kur- & Festspielhaus

Eintritt
8,- EUR
(mit Gästekarte)
10,- EUR
(ohne Gästekarte)

Vorverkauf
Tourist-Info
Badenweiler

Herausgeber:

GEMEINDE BADENWEILER, 79410 Badenweiler,

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister Vincenz Wissler

Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach,

Messkircher Straße 45, Telefon 07771-9317-11, Telefax 07771-9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Polizei: 110
Polizeirevier Müllheim 07631 / 1788-0

Feuerwehr / Notarzt 112
FFW Badenweiler 07632/333
FFW Lipburg/Sehringen 07632/8234726
FFW Schweighof 07632/892199

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst
Gebr. Förster GmbH 07824 / 2036

badenova-Störungsnummer
(24-Stunden) (Gas) 0800 / 2767767

EnergieDienst-Störungsnummer
24-Stunden (Strom) 07623 / 921818

Deutsches Rotes Kreuz
Leitstelle Freiburg Krankentransporte 0761/19222

Vergiftungs- Informations Zentrale 0761 / 19240

Sozialstation Markgräflerland e.V.
Hauptstr. 14, Müllheim 07631 / 1777-0

Hospizgruppe Markgräflerland 07631 / 172682

KOBRA - Drogenberatung
Moltkestr. 1, Müllheim 07631 / 5017

Suchtberatungsstelle
Moltkestr. 1, Müllheim 07631 / 5015

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte u. hörbehinderte ArbeitnehmerInnen u. deren Arbeitgeber 0711 / 250832800

Familienpflege
Caritasverbandes für den Landkreis
Ihre Familie braucht Unterstützung?
0761 / 8965-451
cv-familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Schuldnerberatung des Landratsamtes
Breisgau-Hochschwarzwald
Offene Sprechstunde mittwochs 14.00 - 16.30 Uhr
Stadtstr. 2, Nebengebäude, 4. OG, Raum 439 & 440

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige
Terminvereinbarung 07631 / 177728 (AB)

Mobiler Einkaufswagen 0151 11 11 94 08

NOTDIENSTE/ÄRZTE

Notfallpraxis Müllheim:
KV in der HELIOS Klinik Müllheim
HELIOS Klinik Müllheim, Heliosweg, 79379 Müllheim
Sa, So und Feiertage 9 - 20 Uhr

Arzt:
Arzt: Auskünfte über den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnarzt:
Auskünfte über den zahnärztlichen Notfalldienst 0761/120 120 00

Tierarzt:
Auskünfte über den tierärztlichen Notdienst
Markgräflerland erfahren Sie unter 07631 / 36536

Krankenhaus/ Helios-Klinik
Heliosweg, Müllheim 07631 / 88-0

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bismarckstr. 3 - 5, 79379 Müllheim 0761 / 2187-2411
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Defibrillatoren, Standorte in der Gemeinde:

1. Cassiopeia Therme (Bademeisterraum)
2. Kurhaus im UG (Wiesengeschoss) neben der Garderobe
3. Feuerwehrgerätehaus Schweighof
4. Dorfscheune Lipburg
5. Gasthaus Grüner Baum, Sehringen

APOTHEKENDIENSTE:

in der Woche 27.07.2023 – 03.08.2023
jeweils von 8.30 - 8.30 Uhr des Folgetages

Donnerstag, 27. Juli 2023

Bad Apotheke
Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen
07633 - 9 28 40

Freitag, 28. Juli 2023

Werder-Apotheke Müllheim
Werderstr. 57, 79379 Müllheim
07631 - 74 06 00

Samstag, 29. Juli 2023

Stadt-Apotheke Staufen
Hauptstr. 15, 79219 Staufen im Breisgau
07633 - 62 63

Sonntag, 30. Juli 2023

Bad-Apotheke im Paracelsushaus
Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen
07633 - 15 01 50

Montag, 31. Juli 2023

Fridolin-Apotheke Neuenburg
Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg am Rhein
07631 - 79 37 00

Dienstag, 01. August 2023

Schwarzwald-Apotheke Tulpenbaumallee
Tulpenbaumallee 22 A, 79189 Bad Krozingen
07633 - 8 07 04 68

Mittwoch, 02. August 2023

Zollmatten-Apotheke Heitersheim
Poststr. 22, 79423 Heitersheim
07634 - 51 05 11

Donnerstag, 03. August 2023

Apotheke am Zöllinplatz
Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler
07632 - 89 15 76

Kostenlose Rufnummer 0800 00 228 33

Gemeindeverwaltung

Rathaus Badenweiler
Luisenstraße 5
Zentrale 07632 / 72-0
Fax 07632 / 72-169
rathaus@gemeinde-badenweiler.de
https://www.gemeinde-badenweiler.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Bürgermeister
Vincenz Wissler 72-121

Sekretariat
Yasmin Dusi 72-121

Hauptamt
Amtsleiter Florian Renkert 72-120
Sandra Petalotis 72-123
Heidi Schlozer 72-124

Soziales/Renten
Jutta Foerster 72-125

Öffnungszeiten Sozialamt:
Dienstag - Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

Ordnungs- /Einwohnerwesen und Standesamt
Anja Bee 72-111
Annette Heß 72-112

Bauamt
Amtsleiter Philipp Risch 72-135
Julia Gütlin 72-136
Anabela Teixeira 72-134

Rechnungsamt
Amtsleiterin Sonja Dahlmann 72-127
Franziska Liebert 72-130
Sabrina Senft 72-128

Gemeindekasse
Lara Schmidt 72-129
Steuern
Fritz Mack 72-126
Svetlana Schlozer 72-119

Außerhalb der Dienstzeiten/privat
Bürgermeister
Vincenz Wissler 0151 507 554 39

1.Bürgermeisterstellvertreter
Hans-Dieter Paul 07632 / 5885

2.Bürgermeisterstellvertreter
Christian Baltes 07632/82480

Wassermeister
Reiner Schwaab/Michael Schwab 0171 / 1966588
Tobias Siebeck

Kindertageseinrichtungen
Kindergarten Badenweiler 07632 / 378
Oberer Kirchweg 29

Kindergarten Schweighof
Klemmbachstr. 34/1 07632 / 5411
Naturkindergarten Lipburg
Ernst-Scheffelt-Str. 22/3 0151 / 2190 6210

Schule
René-Schickele-Schule
Weilertalstraße 46 07632 / 6424

Ortsverwaltungen
Lipburg/Sehringen Ortsvorsteher:
Dr. Michael Bachmann, Ernst-Scheffelt-Str. 18/1 07632/282
privat: Ob dem Felsen 3 07632/ 823305
Mobiltelefon: 0170/ 9678699
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Schweighof Ortsvorsteher:
Dirk Beckert Klemmbachstr. 50 07632/315
privat: Guggmühlweg 4 07632/ 6306
Sprechzeiten: Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr

Förster
Jörg Pflüger 0162 / 2550703
Mobiltelefon: joerg.pflueger@lkbh.de
E-Mail:

Sport- & Freizeitbad 07632/8287664

Tourist-Information 07632/21896-0

Staatsbad Badenweiler GmbH
Cassiopeia Therme 07632 / 799-200

Redaktionsschluss

immer freitags 12.00 Uhr; Beiträge an mitteilungsblatt@gemeinde-badenweiler.de

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler
Landkreis Breisgau - Hochschwarzwald

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 des Gemeindeverwaltungsverbands Müllheim-Badenweiler

Auf Grund von §§ 59,60 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg In der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) m.W.v. 01.07.2023 i.V.m. §§ 18f des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit, in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137, 142) hat die Verbandsversammlung am 03.07.2023 die folgende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 beschlossen:

1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Stand: 23.03.23

Aktivseite	EUR	Passivseite	EUR
1 Vermögen	9.403.181	1 Eigenkapital	3.771.477
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.918	1.1 Basiskapital	3.771.477
1.2 Sachvermögen	9.193.010	2 Sonderposten	5.560.961
1.2.3 Infrastrukturvermögen	9.017.708	2.1 für Investitionszuweisungen	5.560.961
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.273	4 Verbindlichkeiten	81.665
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.123	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	79.289
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	145.907	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.375
1.3 Finanzvermögen	206.252	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.252
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden od. anderen komm. Zusammenschl.	300		
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	50.880		
1.3.8 Liquide Mittel	155.073		
2 Abgrenzungsposten	12.174		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.174		
Bilanzsumme	9.415.355	Bilanzsumme	9.415.355

Vorstehende Eröffnungsbilanz wird gem. § 18 des GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekanntgemacht.

Die Eröffnungsbilanz liegt in der Zeit vom 28.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023 im Foyer des Rathauses öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Müllheim, den 20.07.2023

Gez. Löffler
Verbandsvorsitzender

Gemeinde Badenweiler Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.07.2023 folgende Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) beschlossen:

§ 1

Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen sowie für die den Kur- und

Erholungsgästen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS eine Kurtaxe.

Für die Benutzung von Einrichtungen und Veranstaltungen, die besondere Aufwendungen erfordern, kann daneben ein besonderes Eintrittsgeld erhoben werden.

§ 2

Erhebungsgebiet

Das Erhebungsgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Badenweiler, das in die nachstehenden Kurbezirke eingeteilt ist:

Kurbezirk I ist das Gebiet südlich der Linie Marzeller Weg bis unterhalb „Haus am Wald“,

zum Kurbezirk II gehört das Gebiet nördlich der Linie Marzeller Weg bis unterhalb „Haus am Wald“ (mit Ausnahme des Wohngebietes „Moosmatt“) und das Grundstück „Hausbaden“,

Kurbezirk IIa ist das Wohngebiet „Moosmatt“,

Kurbezirk III ist der Ortsteil Lipburg mit Ausnahme des Grundstückes „Hausbaden“,

Kurbezirk IV ist der Ortsteil Schweighof.

Der Verlauf der Grenze zwischen den Kurbezirken I und II ist gesondert in einem Lageplan (Anlage) dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Kurtaxepflichtige

(1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen), und denen im Sinne von § 1 die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen einschließlich der den Kur- und Erholungsgästen eingeräumten Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS sowie zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten ist.

(2) Kurtaxepflichtig nach Absatz 1 sind auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben.

(3) Kurtaxepflichtig nach Absatz 1 sind auch Personen, die ihre Hauptwohnung nicht im Gemeindegebiet haben und die mit einem Campingplatzbetreiber im Gemeindegebiet zum Zwecke des auch zeitweisen Aufenthalts einen befristeten oder unbefristeten Vertrag über die Anmietung und Nutzung eines Stellplatzes abgeschlossen haben.

(4) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne des Abs. 2 Satz 1 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder in Ausbildung stehen oder sich dort aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen, die in der Gemeinde stattfinden, aufhalten. Die Voraussetzungen nach Satz 1 sind vom Kurtaxepflichtigen in geeigneter Form nachzuweisen. Für die Arbeitstätigkeit ist dabei eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, für eine Ausbildung eine schriftliche Ausbildungsbescheinigung ausreichend.

§ 4

Dauer der Kurtaxepflicht

(1) Die Kurtaxepflicht beginnt mit dem Tag der Anreise und endet mit dem Tag der Abreise.

(2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise zählen zusammen als ein Tag, wobei der Abrechnung der Tag der Abreise voll zugrunde gelegt wird.

§ 5

Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe für Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 1 sowie für Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 3, bei denen die Voraussetzungen nach Abs. 3 nicht gegeben sind, beträgt für jede Person und jeden Tag inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

im Kalenderjahr 2023 in	
Kurbezirk I	€ 3,20
Kurbezirk II	€ 2,10
Kurbezirk IIa	€ 1,55
Kurbezirk III und IV	€ 1,35

ab dem Kalenderjahr 2024 in	
Kurbezirk I	€ 3,35
Kurbezirk II	€ 2,25
Kurbezirk IIa	€ 1,70
Kurbezirk III und IV	€ 1,45,

ab dem Kalenderjahr 2025 in	
Kurbezirk I	€ 3,35
Kurbezirk II	€ 2,25
Kurbezirk IIa	€ 1,75
Kurbezirk III und IV	€ 1,45.

(2) Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 2 Satz 1 haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des tatsächlichen Aufenthalts für jedes Kalenderjahr eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Die pauschale Jahreskurtaxe beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

im Kalenderjahr 2023 in den	
Kurbezirken I und II	€ 67,00
Kurbezirken II a, III und IV	€ 32,00,

ab dem Kalenderjahr 2024 in den	
Kurbezirken I und II	€ 70,00
Kurbezirken II a, III und IV	€ 34,00,

ab dem Kalenderjahr 2025 in den	
Kurbezirken I und II	€ 70,00
Kurbezirken II a, III und IV	€ 34,00.

In den Fällen des § 11 Abs. 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen. Die Kurtaxepflichtigen nach Satz 1 sind von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

(3) Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 3 mit einem befristeten Stellplatz-Mietvertrag mit einer Laufzeit von mindestens drei Kalendermonaten im Kalenderjahr oder einem vor dem 1. Oktober eines Kalenderjahres abgeschlossenen unbefristeten Stellplatz-Mietvertrag haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des tatsächlichen Aufenthalts für die Dauer der Laufzeit ihres Stellplatz-Vertrages in jedem Kalenderjahr eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Die pauschale Jahreskurtaxe beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

im Kalenderjahr 2023 in den	
Kurbezirken I und II	€ 135,00
Kurbezirken II a, III und IV	€ 65,00,

ab dem Kalenderjahr 2024 in den	
Kurbezirken I und II	€ 142,00
Kurbezirken II a, III und IV	€ 69,00,

ab dem Kalenderjahr 2025 in den	
Kurbezirken I und II	€ 142,00
Kurbezirken IIa, III und IV	€ 69,00.

Mit ihr ist die Kurtaxe nach § 3 Abs. 1 für alle während der maßgeblichen Vertragslaufzeit auf dem Campingstellplatz mitwohnenden dritten Personen abgegolten. Die Kurtaxepflichtigen nach Satz 1 sind von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

(4) Auf Grundlage der KONUS Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde

Badenweiler und der Schwarzwald Tourismus GmbH können Kliniken und Heime mit Anschlussheilbehandlung sowie Beherbergungsstätten, die nach § 29 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht ausgenommen sind, auf Antrag von KONUS ausgenommen werden. In diesen Fällen beträgt die Kurtaxe für jede Person und jeden Tag inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

im Kalenderjahr 2023 in	
Kurbezirk I	€ 2,70
Kurbezirk II	€ 1,60
Kurbezirk IIa	€ 1,05
Kurbezirk III und IV	€ 0,85,

ab dem Kalenderjahr 2024 in	
Kurbezirk I	€ 2,85
Kurbezirk II	€ 1,75
Kurbezirk IIa	€ 1,20
Kurbezirk III und IV	€ 0,95,

<u>ab dem Kalenderjahr 2025 in</u>	
Kurbezirk I	€ 2,85
Kurbezirk II	€ 1,75
Kurbezirk IIa	€ 1,25
Kurbezirk III und IV	€ 0,95.

(5) Kurtaxepflichtige nach Abs. 2 und 3 haben in jedem Kalenderjahr nur einmal eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten, auch wenn diese im Kalenderjahr mehrfach oder aus mehreren Gründen erhoben werden könnte. Kurtaxepflichtige nach Abs. 2 und 3 haben keine zusätzliche Kurtaxe pro Aufenthaltstag nach Abs. 1 zu entrichten; eine bei Eintritt der Voraussetzungen nach Abs. 2 und bereits entstandene Kurtaxe nach Abs. 1 bleibt hiervon unberührt und wird nicht auf die jeweilige pauschale Jahreskurtaxe angerechnet. Die Gästekarte nach § 9 kann dann im Falle der Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb als Nachweis der Entrichtung der pauschalen Jahreskurtaxe verwendet werden.

§ 6

Ermäßigung der Kurtaxe

Die Kurtaxe wird auf Antrag ermäßigt für:

1. Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 und den Merkzeichen aG — Außergewöhnlich Gehbehindert oder H — Hilflos oder BI — Blind oder T BI — Taubblind gegen Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises um 50 %,

2. Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 gegen Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises um 10 %,

3. Begleitpersonen (Merkmal B) der unter Ziffer 1 und 2 genannten Personen, sofern diese auf ständige Begleitung angewiesen sind und sich dies aus einer ärztlichen Bescheinigung oder aus dem Schwerbehindertenausweis ergibt, um 50 %.

§ 7

Befreiungen

Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
1. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

2. Ortsfremde Personen, die sich ohne Übernachtung in der Gemeinde aufhalten (Tagesbesucher),

3. Verwandtenbesucher von Einwohnern, und zwar Eltern, Kinder, Geschwister und Geschwisterkinder, soweit sie bei einem im Erhebungsgebiet wohnhaften Verwandten in dessen Haushalt unentgeltlich Aufnahme finden. Als Einwohner im Sinne dieser Vorschrift gelten nicht Personen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 und § 3 Abs. 3,

4. Kranke und Schwerbehinderte, solange sie nicht in der Lage sind, Einrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen, während der Dauer dieses Zustands; der Nachweis ist der Gemeinde spätestens mit der Abreise vorzulegen,

5. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, Blinden und Kranken, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson im Schwerbehindertenausweis selbst oder durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist und die Begleitperson selbst keine zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen benutzt oder Veranstaltungen besucht.

§ 8 Anträge

Die Ermäßigung oder Befreiung von der Kurtaxe nach den §§ 6 und 7 ist vom Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer im Zuge der Meldung nach § 10 zu beantragen. Der Gast muss den betreffenden Vergünstigungsgrund glaubhaft machen. Der Antrag erfolgt im elektronischen Meldeverfahren, soweit der Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer von der Teilnahme an diesem Verfahren nicht ausnahmsweise befreit ist. Bei verspäteten Anträgen wird die Vergünstigung erst vom Zeitpunkt des Antragseingangs gewährt. In den Fällen des § 7 Nr. 3 entfällt die Antragspflicht; die Befreiungsvoraussetzung ist auf Nachfrage der Stadt glaubhaft zu machen.

§ 9 Gästekarte

(1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 7 von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Der zur Kurtaxe angemeldete Gast erhält vom Wohnungsgeber eine mit Namen, Ankunftsdatum und voraussichtlichem Abreisetag versehene Gästekarte. Diese enthält außer in den Fällen des § 5 Abs. 2 und 3 den Hinweis „KONUS“, der zur kostenfreien Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in den teilnehmenden Verkehrsverbänden im Schwarzwald berechtigt.

(2) Kurtaxepflichtige Personen im Sinne von § 5 Abs. 2 und 3 erhalten nach Eingang der durch den Abgabebescheid erhobenen Pauschalkurtaxe eine Jahresgästekarte von der Gemeinde. Die Jahresgästekarte gilt im Falle des § 5 Abs. 2 bis zur Ausstellung einer neuen Jahresgästekarte auch im nachfolgenden Kalenderjahr, im Falle des § 5 Abs. 3 bis zu dem auf der Gästekarte vermerkten Datum. Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt.

(3) Die Leistungen und Vergünstigungen der Gästekarte sind aus dem jeweilig gültigen Gastgeberverzeichnis oder dem Leistungsangebot der AHB-Klinik ersichtlich.

(4) Die (Jahres-) Gästekarte ist nicht übertragbar. Sie ist bei der Benutzung von Kureinrichtungen und beim Besuch von Veranstaltungen den Kontrollorganen unangefordert vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die Gästekarte eingezogen.

§ 10 Melde- und Einziehungspflicht, Ablösung

(1) Wohnungsgeber, die Personen gegen Entgelt beherbergen, sowie Betreiber von Campingplätzen sind unbeschadet der ihnen nach dem Landesmeldegesetz obliegenden polizeilichen Meldepflicht verpflichtet, jeden Ortsfremden unbeschadet möglicher Befreiungen nach § 7 zur Entrichtung der Kurtaxe bei der Gemeinde anzumelden, die Kurtaxe einzuziehen und die vereinnahmten Kurtaxezahlungen gesammelt an die Gemeinde abzuführen. Die Anmeldung muss für die Beherbergungen eines jeden abgelaufenen Kalendermonats bis zum 5. Kalendertag des Folgemonats erfolgen. Die vereinnahmten Kurtaxezahlungen sind für die Beherbergungen eines jeden abgelaufenen Kalendermonats bis zum Ende des Folgemonats an die Gemeinde abzuführen. Wohnungsgeber nach Satz 1 haften für die rechtzeitige Einziehung und vollständige Ablieferung der Kurtaxe. Sie sind berechtigt, dem Gast die Kurtaxe in Rechnung zu stellen. Die Wohnungsgeber erhalten eine Kurtaxensatzung, die sie ihren Gästen durch Aushang an gut sichtbarer Stelle bekannt zu geben haben. Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Namen und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden; in diesem Fall ist der Meldepflichtige von der Haftung freigestellt.

(2) Abweichend von Abs. 1 sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, dass der Reiseteilnehmer an den Reiseunternehmer zu entrichten hat. Die Meldung ist innerhalb von 3 Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten. Die Verpflichtung, die Kurtaxe einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen, bleibt unberührt. Abs. 1 Satz 5 gilt entsprechend.

(3) Die Meldepflichtigen nach Abs. 1 und 2 haben für die Erhebung der Kurtaxe folgende Daten des Kurtaxepflichtigen an die Gemeinde zu melden:

1. Name;
2. Vorname;
3. Geburtsdatum;
4. Anschrift;
5. Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum der Mitreisenden gem. § 29 Absatz 2 S. 2 und 3 Bundesmeldegesetz;
6. Tag der Ankunft und voraussichtlicher Tag der Abreise sowie

7. Tag der Abreise, sobald er feststeht

8. im Falle eines Antrages nach § 6 sowie § 7 Abs. 2 und 3 die zur Glaubhaftmachung jeweils erforderlichen Unterlagen.

9. Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapierses bei ausländischen Personen.

Bei Kurtaxepflichtigen nach § 5 Abs. 3 sind der Gemeinde abweichend von Nr. 6 und 7 das Datum des Vertragsbeginns, die Vertragslaufzeit, das Vertragsende sowie die Stellplatznummer zu melden; Die Gemeinde ist berechtigt, die Vorlage des Vertrages zu verlangen.

(4) Die Gemeinde ist berechtigt, die Einhaltung der dem Wohnungsgeber sowie dem Betreiber von Campingplätzen nach dieser Kurtaxensatzung obliegenden Pflichten in den Betriebsräumen während der üblichen Geschäftsstunden durch einen Beauftragten nachprüfen zu lassen.

(5) Kurtaxepflichtige nach § 3 Absatz 2 Satz 1 haben sich innerhalb eines Monats nach Vorliegen oder Beendigung der die Kurtaxepflicht auslösenden Voraussetzungen bei der Gemeinde an- und abzumelden. Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 1, die in der Gemeinde übernachten, ohne einen Beherbergungsbetrieb in Anspruch zu nehmen (beispielsweise Inhaber von Wohnwagen auf öffentlichen Stellplätzen), haben sich unverzüglich bei der Tourist-Info der Gemeinde an- und abzumelden.

(6) Kurtaxepflichtige Ortsfremde, die ohne Entgelt beherbergt werden, sind persönlich zur Kurtaxe-Anmeldung verpflichtet. Die Anmeldung hat innerhalb von zwei Tagen nach Ankunft bei der Gemeinde zu erfolgen. Hierbei ist die Kurtaxe für die gesamte Dauer des Aufenthaltes im Voraus zu entrichten.

(7) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldepflicht i. S. der Kurtaxensatzung verbunden werden.

(8) Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung https - Hypertext Transfer Protocol Secure. Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.

(9) Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbe-

sondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldung nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Meldepflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen. Bei der Meldung sind in diesem Fall die von der Gemeinde bereitgestellten Vordrucke zu verwenden.

§ 11

Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxepflicht entsteht mit der ersten Übernachtung einer kurtaxepflichtigen Person im Erhebungsgebiet (§ 2). Sie wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde, spätestens jedoch zum jeweiligen Kalendermonatsende zur Zahlung fällig.

(2) Die Verpflichtung zur Zahlung der pauschalen Jahreskurtaxe nach § 5 Absatz 2 entsteht am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres und wird innerhalb eines Monats nach Zustellung des Kurtaxebescheids zur Zahlung fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

(3) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 5 Absatz 3 entsteht am Tag des Beginns der Vertragslaufzeit des Stellplatz-Vertrages und wird innerhalb eines Monats nach Zustellung des Kurtaxebescheids zur Zahlung fällig.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- den Melde- oder Mitteilungspflichten nach § 10 dieser Satzung nicht nachkommt,
- die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nach § 10 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig einzieht und an die Gemeinde abführt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxensatzung vom 05.07.2021 (mit allen Änderungsatzungen) außer Kraft.

Badenweiler, den 24.07.2023

gez.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxensatzung) (zu § 2 Erhebungsgebiet)



Gemeinde Badenweiler Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Fremdenverkehrsbeitragsatzung – FBS

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler am 24.07.2023 folgende Fremdenverkehrsbeitragsatzung (FBS) beschlossen:

§ 1

Gegenstand des Beitrags, Beitragsschuldner

Von allen natürlichen Personen, die eine selbständige Tätigkeit ausüben, und von allen juristischen Personen wird ein Beitrag

zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Erholungs- und Kurbetriebes (Fremdenverkehrsbeitrag) erhoben, soweit ihnen in der Gemeinde Badenweiler aus dem Fremdenverkehr oder dem Kurbetrieb unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen.

§ 2

Beitragsfreiheit

Von der Beitragspflicht sind der Bund, die Länder, die Landkreise und die Gemeinden, soweit sie nicht mit privatwirtschaftlichen Unternehmen in Wettbewerb stehen, befreit.

§ 3

Maßstab des Beitrags

(1) Der Beitrag nach § 5 bemisst sich nach den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen, die dem Beitragspflichtigen aus dem Fremdenverkehr oder dem Kurbetrieb in der Gemeinde erwachsen.

(2) Die besonderen wirtschaftlichen Vorteile bemessen sich nach den Mehreinnahmen (§ 4) des Beitragspflichtigen im Erhebungszeitraums (§ 6 Abs. 1).

(3) Bei Beherbergungsbetrieben aller Art mit

Ausnahme solcher Beherbergungsbetriebe, die Vorsorge- oder Rehabilitationskliniken sind und die einen erheblichen Anteil an sozialversicherten Patienten haben, bemessen sich die besonderen wirtschaftlichen Vorteile abweichend von Abs. 2 nach der Zahl der gewichteten Übernachtungen im Erhebungszeitraum (§ 6 Abs. 1). Dabei wird die Zahl der Übernachtungen in Abhängigkeit von der örtlichen Lage des Betriebes wie folgt gewichtet:

Gemarkung Badenweiler ohne Wohngebiet Moosmatt Faktor 1,00,

Gemarkungen Lipburg und Schweighof sowie Wohngebiet Moosmatt Faktor 0,75.

Befinden sich mehrere Betriebe oder Betriebsteile eines Eigentümers in verschiedenen Bereichen, wird die Gewichtung nach Satz 2 für jeden Betrieb oder Betriebsteil gesondert vorgenommen. Besondere wirtschaftliche Vorteile von Beherbergungsbetrieben nach Satz 1, die nicht mit einer Übernachtung in Zusammenhang stehen, werden nach Abs. 2 bemessen.

**§ 4
Messbetrag**

(1) Die Mehreinnahmen (§ 3 Abs. 2) werden in einem Messbetrag ausgedrückt. Dieser ergibt sich, indem die Reineinnahmen (Abs. 2) mit dem Vorteilssatz (Abs. 3) multipliziert werden.

(2) Die Reineinnahmen werden aus dem in der Gemeinde erzielten Umsatz (Betriebs-einnahmen ohne gesetzliche Umsatzsteuer) ermittelt, indem der Umsatz mit dem aus der Anlage zu dieser Satzung sich ergebenden Richtsatz (Reingewinnsatz) multipliziert wird. Soweit in der Anlage zu dieser Satzung eine Berufsgruppe nicht aufgeführt ist, ist der Richtsatz nach dem niedersten Reingewinnsatz der jeweils gültigen Richtsatzsammlung des Bundesfinanzministeriums zu ermitteln. Ist eine Berufsgruppe auch in der Richtsatzsammlung des Bundesfinanzministeriums nicht aufgeführt, ist der Richtsatz entsprechend dem Schema zum Aufbau der Richtsätze der Richtsatzsammlung der Oberfinanzdirektion anhand der gegebenen Zahlen des betroffenen Betriebs zu ermitteln.

(3) Der Vorteilssatz bezeichnet den auf den Kurbetrieb oder Fremdenverkehr entfallenden Teil der Reineinnahmen. Er wird durch Schätzung ermittelt (Vorteilsschätzung). Dabei sind insbesondere Art und Umfang der Tätigkeit, die Betriebsweise und die Zusammensetzung des Kundenkreises zu berücksichtigen.

**§ 5
Höhe des Beitrags**

(1) Der Beitrag nach § 3 Abs. 2 beträgt 18,68 v.H. des Messbetrages.

(2) Der Beitrag nach § 3 Abs. 3 beträgt

in der Gemarkung Badenweiler mit Ausnahme des Wohngebietes Moosmatt € 1,30 je gewichteter Übernachtung,

in den Gemarkungen Lipburg und Schweighof sowie im Wohngebiet Moosmatt € 0,98 je gewichteter Übernachtung.

§ 6

Erhebungszeitraum, Beitragsentstehung

(1) Die Beiträge nach § 5 werden für das Kalenderjahr (Erhebungszeitraum) erhoben. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe des Erhebungszeitraums aufgenommen oder vor Ablauf des Kalenderjahres beendet, verkürzt sich der Erhebungszeitraum entsprechend.

(2) Die Beitragsschuld gemäß § 5 Abs. 1 entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraumes, die Beitragsschuld nach § 5 Abs. 2 für die jeweiligen Kalendermonate im Erhebungszeitraum mit deren Ablauf.

§ 7

Festsetzung, Vorauszahlungen, Fälligkeit

(1) Solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Beitragsschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen zum 1.4. und 1.10. eines jeden Kalenderjahres. Beginnt die Beitragspflicht während des Erhebungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen erstmals zum folgenden der in Satz 3 genannten Termine. Jeder Vorauszahlung ist die Hälfte der zuletzt festgesetzten Beitragsschuld zugrunde zu legen. Beim erstmaligen Beginn der Beitragspflicht wird die voraussichtlich festzusetzende Beitragsschuld geschätzt und als Grundlage der Vorauszahlungen herangezogen. Die im Erhebungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen werden auf die Beitragsschuld angerechnet.

(2) Die Beitragsschuld wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen geleistet worden (Abs. 1), gilt dies nur, soweit die Beitragsschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Beitragsschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(3) Die Vorauszahlungen nach Abs. 1 werden zu den in Abs. 1 Satz 3 genannten Terminen zur Zahlung fällig.

§ 8

Anzeigepflichten

(1) Beitragspflichtige nach § 3 Abs. 2 haben ihren auf den Erhebungszeitraum entfallenden Nettoumsatz der Gemeinde bis spätestens zum 30. Juni des dem Erhebungszeitraum folgenden Kalenderjahres mitzuteilen.

(2) Beitragspflichtige nach § 3 Abs. 3 haben der Gemeinde die Anzahl der bei ihnen gegen Entgelt beherbergten Personen innerhalb von 10 Werktagen nach Ablauf eines jeden Kalendermonats anzuzeigen. Die Anzeige kann mit der Meldung nach § 10 der Kurtaxensatzung der Gemeinde Badenweiler in der jeweils gültigen Fassung verbunden werden.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 8 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.02.2012 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Badenweiler, den 24.07.2023

gez.
Vincenz Wissler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zur Fremdenverkehrsbeitragsatzung (§ 4 Abs. 2)

Gewerbe- / Berufsart	Reingewinnsatz v.H.
Antiquitäten	5
Apotheken	5
Architekten	10
Arzt Hausarzt, Allgemeinmedizin, Frauenarzt	15
Arzt Sonstige	20
Arzt Zahnarzt	15
Ausritte	14
Ayurvedabehandlung, -beratung	4
Bäckerei	8
Bauunternehmen	4
Beherberger (Hotels, Pensionen etc.)	6
Blumengeschäfte	6
Bodenleger	11
Buchhandlungen	4
Büroservice	5
Cafes	7

Drogerien	3
Einzelhandel Textilien	4
Eisdielen	4
Elektriker	11
Elektronikhandel	6
Energieversorger	4
Esoterik	4
Fliesenleger	14
Forellenzucht	4
Fotogeschaft	11
Fotograf	6
Friseur	11
Fußpflege	13,5
Garten- und Landschaftsbau	5
Gärtnerei	6,5
Gaststätte bis 250.000 Euro Umsatz	7
Gaststätte ab 250.000 Euro Umsatz	6
Geschenkartikel	5

Heilpraktiker	15
Hutladen	4
Kfz-Betrieb	5
Konditorei	5
Kosmetikerin	13,5
Krankengymnast	12
Kunstgalerie	4
Kunsthandel	5
Kurierfahrten	3
Lebensmittelgeschäft allg.	3
Lebensmittelgeschäft Grundversorgung	3
Lederwaren	5
Maler, Ausbauer	4
Massage	11
Massagepraxis	8
Metzgerei	3
Modefachgeschäft	4
Optiker	8
Postagentur	5

Radfahrgeschäft	3
Raumaustatter	7
Kliniken (gem. § 3 Abs. 2)	6
Installateur bis 600.000 Euro Umsatz	6
Installateur ab 600.000 Euro Umsatz	4
Schmuckgeschäft	4
Schneiderei	4
Schreiner	8
Schuhgeschäft	3
Schwimmbad	6
Steuerberater	7
Taxi	12
Thermalbad	6
Transport	8
Verkehr	8
Vermittlung Immobilien	6
Weinhandel	10
Wellnesscenter	12

**Gemeinde Badenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Gemeinde Badenweiler

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler am 24.07.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Gemeinde Badenweiler in der Fassung vom 25.07.2022 beschlossen:

§ 1 Inhalt der Änderung

§ 44 Vorauszahlungen erhält folgende Fassung:

1. Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vor-

auszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

2. unverändert
3. unverändert
4. unverändert

§ 45 Fälligkeit erhält folgende Fassung:

1. unverändert
2. Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

§ 2 Inkrafttreten

1. Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
2. Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Badenweiler, den 24.07.2023

gez.
Vincenz Wissler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!

**WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS,
EINFACH ONLINE BUCHEN.**

www.primo-stockach.de • Tel. 07771 9317-11



**Gemeinde Badenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler am 24.07.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) in der Fassung vom 25.07.2022 beschlossen:

§ 1 Inhalt der Änderung

§ 47 Vorauszahlungen erhält folgende Fassung:

1. Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Ver-

lagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

2. unverändert
3. unverändert
4. unverändert

§ 48 Fälligkeit erhält folgende Fassung:

1. unverändert
2. Die Vorauszahlungen gemäß § 47 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

§ 2 Inkrafttreten

1. Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
2. Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Badenweiler, den 24.07.2023

gez.
Vincenz Wissler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rathaus Informationen

Prix de Badenweiler in Vittel

Am 23. Juli besuchte eine Abordnung aus Badenweiler den Prix de Badenweiler in Vittel.

Die Freude und Aufregung war groß: Zum ersten Mal seit mehreren Jahren besuchte Badenweiler mit einer größeren Abordnung den Prix de Badenweiler. Am Rathaus wurde die Gruppe direkt vom Bürgermeister und seinem Stellvertreter empfangen. Gemeinsam ging es durch den herrlichen Kurpark zur „Galerie Thermale“, in der schon Tische und Stühle für ein gemeinsames Frühstück gerichtet waren.

Gemeinsam mit den Kollegen aus Vittel ließ man sich die deutschen und französischen Spezialitäten schmecken.

Im Anschluss teilte sich die Gruppe auf: Ein Teil besuchte im Kurpark eine Ausstellung und bekam eine Führung. Der andere Teil machte sich sofort zum Hippodrome auf. Den ganzen Nachmittag über gab es Pferderennen und es herrschte reger Betrieb. Endlich: Um 16:15 Uhr startete das Galopprennen „Prix de Badenweiler“. Nach einem spektakulären Rennen wurde feierlich der Pokal an den stolzen Sieger überreicht.

Es war ein langer und ereignisreicher Tag in Vittel. Schön, dass die Freundschaft mit unseren französischen Kollegen auch nach so vielen Jahren noch gelebt und intensiv gepflegt wird!



Praktikum im Naturkindergarten Lipburg

Herr Wissler – unser Bürgermeister – hat am 19. Juli ein Tagespraktikum bei uns im Naturkindergarten gemacht.

Alle hatten für diesen Tag ihr Lieblingsobst dabei (Herr Wisslers' Lieblingsobst: Äpfel & Heidelbeeren), denn wir hatten uns vorgenommen, gemeinsam einen Obstsalat zuzubereiten.

Herr Wissler und die Kinder haben ganz fleißig geschneibelt. Nach dem Morgenkreis haben wir den leckeren Obstsalat fast aufgegessen.

Im Anschluss ging es los mit Spielen... Am Klettermaki gab es Weit- und Hochsprung

& Überhangklettern. Es wurde geschaukelt, Kinderbeine vergraben... Am Ende des Spielvormittags war die Krönung eine kleine Wasserschlacht.

In unserer Abschlussrunde konnten die Kinder noch Fragen stellen & Wünsche äußern:

„Warum gibt es in Lipburg in der Römerstraße keine Gehwege?“ und „Wir wollen mehr Spielplätze und Eisdielen.“

Wir hatten einen wunderbaren Tag und viel Spaß!

Vielen Dank!

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – Ausschreibung Jahresprogramm 2024

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) hat das Jahresprogramm 2024 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben.

Das ELR ist Baden-Württembergs bedeutendstes Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen Förderschwerpunkten bietet es den Kommunen ein attraktives Förderangebot zur Bewältigung aktueller struktureller Herausforderungen.

Für das Programmjahr 2024 können Zuschussanträge für insbesondere folgende förderfähigen Maßnahmen eingereicht werden:

- **Wohnraum und Ortskernentwicklung**
Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Im Fokus steht daher die Aktivierung innerörtlicher Potenziale durch Umnutzung leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden, innerörtliche Nachverdichtungen sowie umfassende Modernisierungen. Gefördert werden Projekte in den Ortskernen sowie den Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind. In den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ werden wiederum rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt.
- **Innerörtliche Entwicklungsperspektiven schaffen**
Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Das ELR unterstützt die Aktivierung innerörtlicher Flächen deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung.
- **Grundversorgung**
Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wesentlicher Standortfaktor für den Ländlichen Raum, des es zu stärken und auszubauen gilt. Hierzu zählen vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien, Bäckereien auch der lokale Handwerker. Zur Grundversorgung können auch Ärzte und weitere gesundheitsbezogene Angebote zählen.
- **Sicherung und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze**
Zur Stärkung der dezentralen Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sollen kleine und mittlere Betriebe unterstützt werden. Dazu gehören auch neue Organisationsformen wie Co-Working oder Kooperation in Mehrfunktionshäusern. Für die innerörtliche Weiterentwicklung werden im Förderschwerpunkt Arbeiten



An alle Hoteliers und Beherberger in der Gemeinde Badenweiler:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2023 wurde rückwirkend zum 01.01.2023 die Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe und die Fremdenverkehrsbeitragssatzung beschlossen.

Mit den ersten Abrechnungen für die Kurtaxe und den Fremdenverkehrsbeitrag kann Ende August gerechnet werden. Die Gemeindeverwaltung bietet den Hoteliers und Beherbergern die Möglichkeit Abschläge für die Kurtaxe und den Fremdenverkehrsbeitrag an die Gemeindeverwaltung abzuführen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Senft (Tel.: 07632/72-128).

vor allem die Entflechtung störender Gemengelagen in den Ortskernen gefördert. Dazu zählt beispielsweise die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in ein nahegelegenes Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden. Neubauprojekte im Förderschwerpunkt Arbeiten sind nur förderfähig, wenn sie durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender, CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

• **Stärkung der Gemeinschaft**

Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen oder Dorfgemeinschaftshäuser werden gefördert, wenn sie auch der Innen- und Ortskernentwicklung dienen. Die Förderung konzentriert sich auf die Modernisierung und Anpassung von Bestandsgebäuden.

• **Flächenaktivierung**

Innenentwicklung ist Überzeugungsarbeit. Sie braucht organisatorische Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten und durchzuführen. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen unter Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planern und Verwaltung. Dieser kann zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen.

• **Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung**

Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen wird vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen immer wichtiger und wird daher weiterhin durch das ELR verstärkt gefördert. Bei überwiegendem Einsatz nachwachsender Rohstoffe – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein – wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2024 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage, zu den Entwicklungszielen, zum Maßnahmenplan mit Einzelprojekten sowie Umsetzungs- und Finanzierungskonzept. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2024 über die Aufnahme in das ELR.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2024 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare können unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr> abgerufen werden. Weitere allgemeine Informationen finden Sie auch unter <https://mld.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>.

Anträge sind über das Bürgermeisteramt dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vorzulegen, d.h. Vorhaben mit vollständigen Unterlagen müssen bis spätestens **25. August 2023** beim Bürgermeisteramt Badenweiler vorliegen.

Bei Fragen stehen Ihnen das Regierungspräsidium Freiburg (Herr Weißer, Tel. 0761/208-1261 oder Frau Herr, Tel. 0761/208-1228, das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Frau Merklin, Tel. 0761/2187-5302 oder Frau Rombach, Tel. 0761/2187-5317) oder die Gemeinde Badenweiler (Herr Risch, Tel. 07632/72-135) gerne zur Verfügung.

Information an die Gebührenschuldner Wasser/Abwasser

der Gemeinde Badenweiler

Jahresablesung und Jahresabrechnung 2023

Wie bereits im Vorjahr angekündigt wird auch die Jahresabrechnung Wasser/Abwasser 2023 in diesem Jahr wesentlich früher erfolgen. Grund hierfür ist eine Umstellung im Rechnungswesen ab dem 01.01.2024 auf ein neues Programm für Steuern und Abgaben.

Wie auch im letzten Jahr ergeben sich daher folgende Änderungen:

- **Ab Mitte September 2023** erhalten Sie die Ablesebriefe der Gemeinde Badenweiler, mit der Bitte die Wasserzähler für die Jahresrechnung 2023 abzulesen.
- Die Erfassung aller Zählerstände muss bis **Ende Oktober 2023** abgeschlossen sein. Der abgelesene Zählerstand wird in die Jahresabrechnung datumsbezogen auf den 31.12.2023 hochgerechnet. Eine Meldung von Wasserzählerständen zum Jahresende wird deshalb dieses Jahr nicht möglich sein.
- Unsere **Jahresabrechnung 2023** wird bereits Mitte November erstellt und versandt, damit die Fälligkeit der Jahresrechnung noch in 2023 erfolgen kann (**Fälligkeit 05.12.2023**).
- Folglich wird es im Jahr 2023 **keinen 4. Abschlag zum 31.12.** wie bisher geben. Die Abrechnung des 4. Quartals ist Inhalt der Jahresrechnung 2023.
- Die **Vorauszahlungen für 2024** werden dieses Jahr **nicht Teil der Jahresabrechnung 2023** sein, Sie erhalten hierfür im ersten Quartal 2024 einen gesonderten Bescheid.

Das System für die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren steht im Dezember 2023 nicht zur Verfügung, deshalb können begründete Korrekturen der Endabrechnung erst wieder nach der Umstellung im neuen System, d.h. ab Januar 2024 vorgenommen werden.

Ab dem Abrechnungsjahr 2024 ff werden dann wieder wie gewohnt 4 Abschläge er-

hoben. Deshalb bitten wir Sie darum, die Verwaltung zu unterstützen und die Ablesebriefe, bzw. den Zählerstand zeitnah innerhalb der Frist zu übermitteln.

(Abgabefrist Mitte Oktober 2023)

Ihre Gemeindeverwaltung

Kontakt: Fritz Mack, Steueramt
Tel: 07632/72-126 oder
fritz.mack@gemeinde-badenweiler.de
Svetlana Schlozer
Tel: 07632/72-119 oder
svetlana.schlozer@gemeinde-badenweiler.de

Die Landesstraße L 132 ist fast die ganzen Sommerferien zwischen Sitzenkirch und Abzweig Schloss Bürgeln gesperrt

Die L 132 zwischen Sitzenkirch und Abzweig zum Schloss Bürgeln wird auf vier Kilometern saniert. Laut Regierungspräsidium Freiburg startet die Sperrung am Montag, 31. Juli, und dauert bis Anfang September. Die Kreuzung an der Abzweigung bleibt bis auf wenige Tage frei.

Das Schloss Bürgeln sowie der Bestattungswald bleiben während der Bauarbeiten aus Badenweiler kommend erreichbar, heißt es aus Freiburg. Ansonsten muss man einen Umweg über Liel und Obereggenen in Kauf nehmen. Das Schotterwerk Kern bleibt über die B 3 und Kandern erreichbar. Der Lastwagenverkehr wird zwischen Kandern und Müllheim über die B 3, der Autoverkehr über Malsburg-Marzell und die K 6350 sowie die L 140 geleitet.

Die Busverbindung zwischen Kandern nach Obereggenen über Sitzenkirch wird während der Bauzeit nicht bedient. Das Regierungspräsidium Freiburg weist darauf hin, dass man die Arbeiten bewusst in die Sommerferien gelegt hat, um die Schülerbeförderung nicht einzuschränken. Die Kosten betragen laut RP rund 830 000 Euro.



KINDERFERIENPROGRAMM

PFADFINDER BADENWEILER

Die Pfadfinder Badenweiler laden euch diesen Sommer wieder zu einer spannenden Schnitzeljagd mit anschließender Übernachtung in einer Jurte ein. Es wird gespielt, gegrillt und der Abend am Lagerfeuer genossen. Bei Interesse meldet euch bitte bis zum 01.08 unter: w.l.v.h@gmx.de oder 015754108323 an. In der Anmeldung sollte enthalten sein: Name des Kindes, Ernährungsweise, Allergien/Unverträglichkeiten, Notfallnummer und sonstige wichtige Infos. Die Teilnahme ist

ab dem Alter von 6 Jahren möglich, bei weniger als fünf Anmeldungen, wird die Veranstaltung leider **nicht** stattfinden.

Wann: Beginn: 05.08.23
um 15:00 beim ev. Gemeindezentrum (Blauenstraße 3)

Ende: 06.08.23 um 10:00 auf dem Lipberg bei Lipburg

Kosten: 10,00€.

Diese könnt ihr am 05.08 möglichst passend mitbringen.

Mitzubringen:

- kleiner Tagesrucksack mit voller Trinkflasche
- Schlafsack
- Isomatte
- Kleidung zum Wechseln
- festes Schuhwerk
- Waschbeutel
- Sonnenschutz

Gut Pfad und bis bald, wir freuen uns auf euch!

JUGENDROTKREUZ

Mit viel Spiel und Spaß und der Heranführung in die Erste Hilfe bieten wir Kindern und Jugendlichen auch in diesem Jahr wieder einen Aktionstag des Jugendrotkreuzes an. Du wolltest schon immer wissen, was das Rote Kreuz so alles leistet? Und was macht das Jugendrotkreuz neben Spielen spielen und Ausflügen durchführen? Wer ist Bruno und wieso hat er so oft einen Fahrradunfall? Was machen die Besuchshunde? Was passiert bei einem Einsatz? In verschiedenen Stationen kannst du erleben, was das Jugendrotkreuz alles kann und wie viel Spaß es macht, ein Teil davon zu sein. Und was an allererster Stelle steht: Spaß & gute Laune! Über deine Anmeldung würden wir uns freuen, für die Verpflegung wird gesorgt!

- Sonntag, 03.09.2023, 10-16 Uhr
- Kosten: 10€ (Verpflegung, Material) – vor Ort mitzubringen
- Veranstaltungsort: Dorfscheune Lipburg
- Treffpunkt = Veranstaltungsort
- Altersbegrenzung: 7-15 Jahre
- Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen
- Anmeldung vorzunehmen über: Angelo Galletto, a.galletto@drk-ovmba.de / Rückfragen: 0157 8812 1792
- Anmeldeschluss: 25.08.2023
- Mitzubringen: neben den Kosten für die Veranstaltung bei Bedarf Sonnencreme, Sonnenschutz (BaseCap), Insektenschutz, Krankenkassenkarte,
- Welche Infos wir benötigen: Name, Vorname, Alter, Vorerkrankungen / Allergien, Essgewohnheiten/ Unverträglichkeiten, Fotoeinwilligung, Telefonkontakt

Freizeit & Fußball - Camp im Weiertal

Ballschule mit Stefan Ebner

**vom 31.07. bis 04.08. 2023 und
vom 04.09. bis 08.09.2023**

Tägl. 9-16 Uhr

Abholung bis 16:15 möglich

SV WEIERTAL

JETZT ANMELDEN

Das Angebot des SV Weiertal richtet sich an Mädchen und Jungs von 6 -14 Jahren. Auch Kinder ohne Vereinszugehörigkeit sind herzlich Willkommen! Jeder Teilnehmer erhält ein Camp - Trikot, Mittagessen sowie Getränke sind inkl. Geleitet wird das Camp von lizenzierten Fußball - trainern, die nach dem Konzept der Ballschule Heidelberg das "ABC des Ballspiels" vermitteln. Dieses wird auch beim SC Freiburg im Füchslcamp angewandt

Abwechslungsreiche und interessante Highlights, wie Kletterpark Schwimmbad oder Kanutour auf dem Altrhein
(Je nach Wetterlage) runden das Angebot ab.

Jetzt anmelden und einen Platz im Fußballcamp des SV Weiertal in Niederweiler...

5 Tage
198.-€
2. Kind
179.-€

ERSTER TERMIN AUSGEUCHT... FÜR DEN ZWEITEN TERMIN NUR NOCH WENIGE PLÄTZE FREI!

Anmeldung: feriencamp@sv-weiertal.de

SV Weiertal 1926 e.V. ©h.ebner

„Kühle Orte“ im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Digitale Mitmachkarte für Bürgerinnen und Bürger

Die Höhenlagen des Hochschwarzwaldes, nahegelegene Seen oder ein Platz unter schattenspendenden Bäumen vor der Haustür. Die Menschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald haben Lieblingsorte, an denen sie sich an besonders heißen Tagen im Jahr herunterkühlen können. Auf der Mitmachkarte „Kühle Orte“ des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald können jetzt alle ihre Lieblingsorte zum Erfrischen und Ideen zur Abmilderung der Hitzebelastung eintragen oder auch besonders heiße Bereiche im Landkreis markieren. Sie findet sich zusammen mit weiteren Informationen im Internet unter der Adresse www.lkbh.de/hitzeschutz

Die Mitmachkarte ist Teil der Informationskampagne des Landratsamtes zum Hitzeschutzplan des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.

Die Wasserhärte

Die Härtegrade sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

- Härtebereich 1 (weich)
0 bis 7 °dH bis 1,3 mmol/l
 - Härtebereich 2 (mittel)
8 bis 14 °dH 1,3-2,5 mmol/l
 - Härtebereich 3 (hart)
15 bis 21 °dH 2,5-3,8 mmol/l
 - Härtebereich 4 (sehr hart)
22 bis 29 °dH über 3,8 mmol/l
- Ein Grad dH entspricht 0,179 mmol/l.

Die Wasserhärte der Gemeinde Badenweiler und für alle Ortsteile beträgt 16° d.H. dies entspricht 2,8 mmol/l Gesamthärte. Dieser Wert wurde am 24.07.2023 gemessen.

Abfall-Verwertung

Nähere Informationen zu Abfallfragen finden Sie auf der Homepage

www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb

Graue Tonne: (Restmüll)	02. August 2023
Papiertonne:	16. August 2023
Gelber Sack:	02. August 2023
Biotonne:	02. August 2023

Kindergarten

Schulanfängerflug vom Kindergarten Badenweiler und Naturkindergarten Lipburg

Freitag 14. Juli 2023 hat uns Herr Gallo mit dem Müllheimer Zügler abgeholt. Um 9.30 Uhr ging es los. Alle waren aufgeregt. Zunächst ging es durch die Reben Richtung Müllheim, dann hinter der Helios Klinik durch und weiter in die Innenstadt. Dort

fuhren wir durch die Werderstraße, wo immer wieder Leute geschaut und wir uns gegenseitig zugewunken haben. Man hat gemerkt, dass sich Herr Gallo auskennt und schon bald hat er vor einem offenen Geflügel Freigelände gehalten. Dort konnten wir Hühner, Hähne und Puten entdecken. Weiter am Bach entlang, ging es noch an der Feuerwehr vorbei und durch die Hauptstraße Richtung Wald und durch Wiesen wieder zurück nach Badenweiler. Unterwegs konn-

ten wir noch einen Spaziergänger mit Hund und Schweinen entdecken. Als nächstes sind wir bei einem Hof vorbeigefahren, auf dem manche von euch schon reiten waren. Dessen Pferde konnten wir auf der Wiese entdecken. Durch die Reben ging es dann wieder zurück zum Kindergarten. Wir waren alle begeistert über die schöne Fahrt und sagten Herrn Gallo vielen Dank.

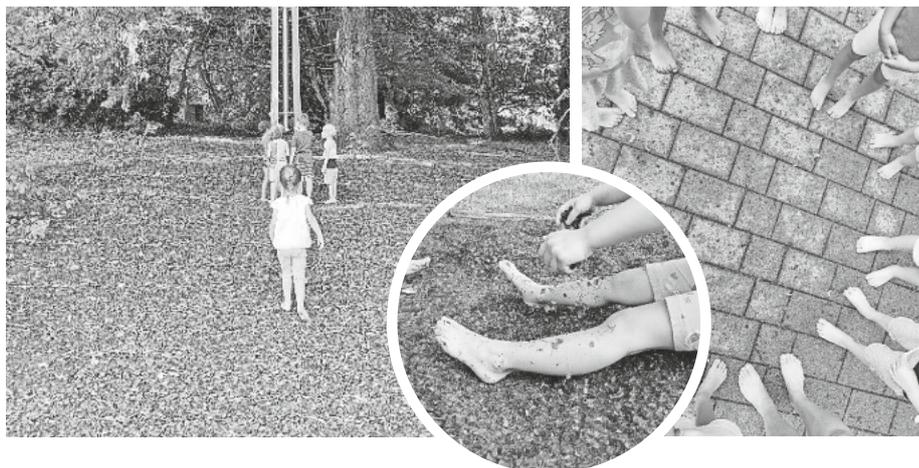


Barfuß durch den Sinnespark von Badenweiler gehen

An einem Montag im Juli ging es für uns, nicht wie üblich in die Turnhalle, sondern spontan auf einen Barfußspaziergang, da es schon morgens recht warm war und in der Turnhalle somit noch wärmer. Kurzerhand wurden die Schuhe und Socken an die Garderoben gebracht und los ging es Richtung Park der Sinne, der sich für so ein Vorhaben natürlich bestens anbietet. Vor dem Kindergarten hat es sich direkt „steinig“ und „matschig“ angefühlt. Das „matschige“ kommt durch die Blüten der Winterlinde, welche vom Regen eingeweicht wurden. Auf dem Weg Richtung Schule haben die Kinder dann entdeckt, dass der Boden im Schatten sich „kalt“ anfühlt, die sonnigen Stellen aber auch bereits schön „warm“ sind. Manche Kinder hatten aber auch kurzzeitig die Sorge, dass ihre Füße gleich zu kalt werden, aber nach einigen Schritten war das schnell vergessen. Der Weg in den Sinnespark fühlte sich dann für die Kinder „auschelig“ und „piksig“ an. Sie fanden direkt auch eine Lösung dafür à einfach auf dem Gras, neben dem Weg laufen. Das Gras war herrlich „nass“, „kitzelig“ und „kalt“. Nach und nach wurden

dann verschiedene Stationen im Sinnespark ausprobiert. Dabei wurden weitere Untergründe entdeckt wie beispielweise das „knackelige“ Rindenmulch oder die „rutschige“ Spiegelschwelle. Auf dem Labyrinth und den Holzbalken wurde fleißig und geduldig balanciert. Als nächstes führte unser Weg dann noch zum Barfußpfad im Park. Hier wurde der Weg mit Händen und Füßen erlebt, egal ob beim Feld, welches durch den Regen matschig wurde, oder beim Einbuddeln der Füße in die Steine. Zwischendurch gab es auch eine kleine Sommerdusche von tiefhängenden, nassen Ästen. Zum Schluss wurden noch die Hände und Füße mit eiskaltem Wasser abgewaschen, welches auf den Trittsteinen eine Pfütze bildete. Die Kinder hatten zudem viel Spaß in der Pfütze herum zu hüpfen.

Immer wieder haben wir darüber gesprochen, dass das Barfußlaufen gut für das Immunsystem, die Durchblutung und den Gleichgewichtssinn ist. Und da es dem Körper gut tut, war es auch kein Wunder, dass die Kinder recht platt zurück in den Kindergarten kamen, obwohl es ja „nur“ ein Barfußspaziergang war.



Senioren

DRK-Sommerkonzerte im Freien:**4. August****Sommerkonzert mit dem Weinland-Duo beim Rotkreuzhaus Müllheim**

Das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim e.V. lädt im Rahmen der Konzertreihe „DRK-Sommerkonzerte im Freien“ am Freitag, 4. August, um 14.30 Uhr auf dem Parkdeck unter dem Rotkreuzhaus Müllheim (Moltkestraße 14a), zu einem Konzert mit dem Weinland-Duo ein. Die Gaudi-Musik aus dem Markgräflerland mit Akkordeon, Gitarre und Gesang ist eine ursprüngliche Formation aus der Breisgauer Trachtengruppe. Mit Liedern von der Oberkrainer-Polka bis zu fetzigen Oldie-Schlagern ist eine tolle Stimmung garantiert. Das Konzert ist kostenlos, das DRK freut sich jedoch über Spenden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

DRK-Mittagstisch am 2. August in Müllheim

Das Team der DRK-Seniorenarbeit in Müllheim organisiert am Mittwoch, 2. August, um 12 Uhr einen Mittagstisch für Senioren im Ristorante Pizzeria „Zur Turnhalle“ in Müllheim (Werderstraße 7).

Eine Anmeldung über die DRK-Servicezentrale, Telefon 07631/1805-0, ist erforderlich. Ein Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

Rotkreuz-Café am 8. August

DRK-Kreisverband Müllheim lädt am Dienstag, 8. August, um 14.30 Uhr zum Rotkreuz-Café im Rotkreuzhaus Müllheim ein. Beim Rotkreuz-Café können alle, die sich zu einem gemütlichen Plausch bei Kaffee und Kuchen treffen möchten und Geselligkeit und soziale Kontakte suchen, sowie Freunde von Brett- und Kartenspielen auf ihre Kosten kommen.

Die Bewirtung erfolgt auf Spendenbasis. Kontakt: servicestelle@drk-muellheim.de oder 07631/1805-0 (DRK-Servicezentrale).

Treffpunkt digital am 3. August im Rotkreuzhaus

Am Donnerstag, 3. August, organisiert das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim wieder einen „Treffpunkt digital“ im Rotkreuzhaus Müllheim (Moltkestraße 14a). Hierbei erhalten Senior:innen von ehrenamtlichen Digitallots:innen in Form einer 1-zu-1-Betreuung Unterstützung und Anleitung bei der Nutzung von Smartphone, Tablet oder Laptop.

Je Nachmittag werden drei Sprechstunden angeboten (14 bis 14.45 Uhr; 15 bis 15.45 Uhr und 16 bis 16.45 Uhr). Um eine Anmeldung über die Servicezentrale des DRK-Kreisverbandes, Tel. 07631/1805-0, oder via E-Mail an servicestelle@drk-muellheim.de wird ausdrücklich gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst in der Ev. Pauluskirche Badenweiler

„Lobe den Herrn...“

Geistliche Chormusik auf Bibel- und Psalmtexte mit Werken von Heinrich Schütz, Bernhard Klein, László Halmos, Carson Cooman, Hans Nyberg/J.S. Bach u.a.

Im Anschluss Gemeindeversammlung

Sonntag
30. Juli
2023
9.30 Uhr

Chorensemble **Cantus20**

Leitung und Orgel:

Horst K. Nonnenmacher

Liturgie:

Pfarrer Dr. Marcus Held

Chormusik im Gottesdienst der Pauluskirche Badenweiler

Am Sonntag, 30.07.23, wird der Gottesdienst um 9.30h in der Ev. Pauluskirche Badenweiler mit dem Ensemble Cantus20 musikalisch gestaltet. Leitung, Gesang und Orgel:

Regionalkantor Horst K. Nonnenmacher. Die Liturgie hält der neue Badenweiler Pfarrer Dr. Marcus Held.

Eine Gemeindeversammlung findet im Anschluss an den Gottesdienst statt. Herzliche Einladung!

Evangelisches Pfarramt

Blauenstraße 3, 79410 Badenweiler
Tel. 07632 387 | Fax 0763 /823511
badenweiler@kbz.ekiba.de

Bürozeiten des Evang. Pfarramtes:

Montag geschlossen
Di: 10.00 - 12.00 Uhr,
Mi: 15.00 - 17.00 Uhr
Do und Fr: 10.00 - 12.00 Uhr

Der Anrufbeantworter wird eingehende Telefonate aufzeichnen. Wir bitten um Verständnis!

Ansprechpersonen

Gemeindepfarramt und
Kur- und Klinikseelsorge: Pfr. Dr. Marcus Held
Diakonin für bezirkliche
Konfi- und Jugendarbeit: Gianna Baier
Pfarrbüro: Birgitt Kamm

Gottesdienstplan für Badenweiler und Außenorte**Donnerstag, 27.07.2023**

Badenweiler

- 15:00 Uhr Führung und Gespräch zur Ausstellung „Trost“, Treffpunkt vor der Pauluskirche, Pfr. Held
- 19:00 Uhr Führung und Gespräch zur Ausstellung „Trost“, Treffpunkt vor der Pauluskirche, Pfr. Held

Samstag, 29.07.2023

Badenweiler

- 12:00 Uhr Führung und Gespräch zur Ausstellung „Trost“, Treffpunkt vor der Pauluskirche, Pfr. Held
- 15:00 Uhr Führung und Gespräch zur Ausstellung „Trost“, Treffpunkt vor der Pauluskirche, Pfr. Held

Wochenspruch:

Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.

Epheser 5, 8b-9

Sonntag, 30.07.2023

Badenweiler

- 09:30 Uhr Gottesdienst mit Cantus, Pfr. Held. Im Anschluss laden wir zur Gemeindeversammlung in der Pauluskirche ein

Wochenspruch:

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man um so mehr fordern.

Lukas 12, 48

Sonntag, 06.08.2023

Badenweiler

- 09:30 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Rau

Kirchenmusik/Kantorei/Gospelchor „Taktlos“:

Ansprechpartner ist Herr Nonnenmacher - Tel.: 07631 740979

Bläserkreis:

Hr. Suger Tel.: 07631 173657

Pfadfinder: Die Gruppenstunden der Pfadfinder können bei dem Stammesführer: Robin Wiesler; E-Mail: w.l.v.h@gmx.de, oder Handy: 0176 85601581 erfragt werden.

Katholische Kirchengemeinde**St. Peter, Badenweiler****Kontakt über:**

Kath. Pfarramt Herz-Jesu
Werderstraße 54 79379 Müllheim/Baden
Tel.: 07631/18 14 0 | FAX: 07631/181411
pfarramt.muellheim@se-markgraeflerland.de
www.se-markgraeflerland.de

Donnerstag, 27. Juli

- 17:50 Uhr, **Badenweiler**, Rosenkranzgebet
18:30 Uhr, **Badenweiler**, Heilige Messe (Pfarrer i.R. Kreutler) Anschließend besteht die Möglichkeit zur Begegnung im Gemeindehaus.

Freitag, 28. Juli

- 17:45 Uhr, **Müllheim**, Rosenkranzgebet für Familien und Kranke

- 18:30 Uhr, **Müllheim**, Heilige Messe (Pfarrer Maurer)

Samstag, 29. Juli

- 17:45 Uhr, **Müllheim**, Rosenkranzgebet für die Verstorbenen
18:30 Uhr, **Müllheim**, Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Maier)

Sonntag, 30. Juli

- 9:30 Uhr, **Badenweiler**, Heilige Messe (Pfarrer Maier)
11:00 Uhr, **Müllheim**, Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit (Pfarrer Maier)
18:00 Uhr, **Müllheim**, **KEINE** Eucharistische Anbetung

Dienstag, 1. August

- 11:00 Uhr, **Müllheim**, Friedensgebet am Dienstag
17:30 Uhr, **Badenweiler**, **Marienkappelle:** **Keine** Heilige Messe

Mittwoch, 2. August

- 10:30 Uhr, **Müllheim**, **Elisabethenheim Begegnungsraum:** Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr, **Müllheim**, **Haus Köhlgarten:** Wort-Gottes-Feier
18:30 Uhr, **Hügelheim**, **Evangelische Kirche Hügelheim:** Heilige Messe (Pfarrer Maier)

**REDAKTIONSSCHLUSS
BEACHTEN**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Badenweiler Tourismus GmbH

Schlossplatz 2, 79410 Badenweiler
info@badenweiler-tourismus.de
www.badenweiler.de
Tel. +49 7632 21896-0

Öffnungszeiten Kurhaus:

täglich von 10:00 - 20:00 Uhr

Öffnungszeiten der**Tourist-Information (im Kurhaus):**

Mo - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Sa, So, Feiertage geschlossen

Veranstaltungsübersicht**27. Juli – 06. August 2023****☛ DONNERSTAG, 27.07.2023**

- 15:15 Botanische Führung durch den Kurpark, Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kur- u. Festspielhaus
- 17:00 Konzert mit dem Saxofon-Cello-Duo Ticketvorverkauf in der Tourist-Information Kur- u. Festspielhaus

- 20:00 Wunschkonzert mit dem Ensemble „Da Capo“ Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei
- 20:30 Donnerstag live – Bluesrock-Konzert mit „Take the 55“ Hotel Fini-Resort, Blauenstraße 15, Eintritt frei

☛ FREITAG, 28.07.2023

- 10:00 Morgengymnastik der Skizunft Badenweiler auf der Terrasse oder im Foyer des Kur- und Festspielhauses Teilnahme kostenlos Ansprechpartner W. Reinsch Tel. 0172 7273470
- 20:00 Musikalische Weinprobe unter fachkundiger Leitung mit der Winzergenossenschaft Britzingen eG Anmeldung in der Tourist-Info bis 12:00 Uhr erforderlich Kur- u. Festspielhaus, Le Jardin

☛ SAMSTAG, 29.07.2023

- 10:00 Geführte E-Mountainbike-Tour rund um Badenweiler, Anmeldung bis 16:00 Uhr am Vortag in der Tou-

- rist-Info erforderlich, Treffpunkt: vor dem Kur- u. Festspielhaus
- 13:00 Shinrin Yoku – Eintauchen in den Wald mit allen Sinnen, Veranstalter und Ansprechpartner: S. Bodinus Anmeldung per Tel.: +49 (0) 151 221 477 55 oder per Mail: susanne.bodinus@t-online.de
- 16:00 Nachmittagskonzert mit dem Ensemble „Da Capo“ Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei
- 20:00 Abendkonzert mit dem Ensemble „Da Capo“ Klinik Park-Therme, Ernst-Einsenlohr-Str. 6, Eintritt frei

☛ SONNTAG, 30.07.2023

- 11:00 Führung durch die Römische Badruine, Treffpunkt: Eingang Römische Badruine
- 11:00 Vormittagskonzert mit dem Ensemble „Da Capo“ Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei
- 16:00 Nachmittagskonzert mit dem Ensemble „Da Capo“ Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

17:00 Klavierabend mit Ulrike Höfer
Ticketvorverkauf in der Tourist-Information
Kur- u. Festspielhaus

☛ MONTAG, 31.07.2023

13:30 Der Eselsgrabenfelsen - Halbtageswanderung, Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich
Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kur- u. Festspielhaus
16:00 Nachmittagskonzert mit dem Ensemble „Da Capo“
Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

☛ DIENSTAG, 01.08.2023

10:00 Geführte E-Mountainbike-Tour rund um Badenweiler, Anmeldung bis 16:00 Uhr am Vortrag in der Tourist-Info erforderlich, Treffpunkt: vor dem Kur- u. Festspielhaus
15:30 Führung „Der Totentanz“ – Die Legende von den drei Lebenden und den drei Toten auf mittelalterlichen Fresken in der evangelischen Pauluskirche
Treffpunkt: Eingang evangelische Pauluskirche
16:00 Führung durch die Römische Badruine, Treffpunkt: Eingang Römische Badruine

☛ MITTWOCH, 02.08.2023

13:30 Rund um Sirnitz und Weiherkopf - Halbtageswanderung
Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich, Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kur- u. Festspielhaus
14:00 Schulmuseum zur Besichtigung geöffnet
15:30 Schulmuseum am Fuße der Burgruine
20:00 Musikalische Gästebegrüßung bei einem Glas Wein: Informationen, Aktuelles, Wissenswertes, Veranstaltungstipps aus und über die Region
Kur- u. Festspielhaus

☛ DONNERSTAG, 03.08.2023

10:00 Ki-Gong und Veranstalter: Rolf-Peter Adam, Anmeldung per Tel.: +49 (0) 171 284 21 27 oder per Mail: adam@samadhana.de erforderlich
Kur- u. Festspielhaus
15:15 Botanische Führung durch den Kurpark, Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kur- u. Festspielhaus
20:00 Wunschkonzert mit dem Ensemble „Da Capo“
Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei
20:30 Donnerstag live – Konzert mit dem Singer-Songwriter Dominik Wrana
Hotel Fini-Resort, Blauenstraße 15, Eintritt frei

☛ FREITAG, 04.08.2023

10:00 Morgengymnastik der Skizunft Badenweiler auf der Terrasse oder im Foyer des Kur- und Festspielhauses
Teilnahme kostenlos, Ansprechpartner W. Reinsch Tel. 0172 7273470
20:00 Abendkonzert mit dem Ensemble „Da Capo“
Kur- und Festspielhaus, Eintritt frei

☛ SAMSTAG, 05.08.2023

17:00 Vortrag von und mit Fernseh-Journalist Dr. Franz Alt: Vom Atomzeitalter ins Solarzeitalter, Ticketvorverkauf in der Tourist-Information oder über www.reservix.de, Kur- u. Festspielhaus, Annette-Kolb-Saal
19:00 Tanzabend mit dem Ensemble „Da Capo“
Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

☛ SONNTAG, 06.08.2023

11:00 Führung durch die Römische Badruine, Treffpunkt: Eingang Römische Badruine
15:00 Tanznachmittag mit dem Ensemble „Da Capo“
Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

Änderungen vorbehalten!!



BADEN
SCHWARZ.WALD.
WEILER

Vortrag mit
Dr. Franz Alt

Samstag
5. August
Kur- und
Festspielhaus

VOM
ATOMZEITALTER
INS
SOLARZEITALTER

17.00 Uhr
Kur- und
Festspielhaus
Badenweiler
Eintritt
8,- EUR
(mit Gästekarte)
10,- EUR
(ohne Gästekarte)
Vorverkauf
Tourist-Info
Badenweiler und
www.reservix.de



BADEN
SCHWARZ.WALD.
WEILER

JETZT
BEWERBEN

Für das Kur- und Festspielhaus in Badenweiler sucht die Badenweiler Tourismus GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung:
VERANSTALTUNGS- & HAUSTECHNIKER (M/W/D)
weitere Informationen unter:
www.badenweiler-tourismus.de/service/karriere



IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Kulturelle Veranstaltungen



**Wasser
Mond
Klang**

Tilo Wachter

**Meditatives
Vollmond
Konzert**

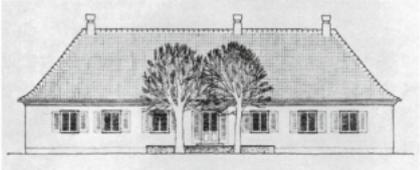
Inhalatorium Luisenstrasse Badenweiler
1. August **19 Uhr**
Eintritt frei Spende erbeten
www.tilo-wachter.com
Konzertreihe des Bürgerforums Badenweiler



**Literarischer Spaziergang
Badenweiler
mit Rolf Langendörfer**

Treffpunkt: Eingang Evangelische Pauluskirche
Freitag, 4. August 2023, 15.15 Uhr

René Schickele
zum 140. Geburtstag



Spaziergang zum Haus, in das René Schickele mit seiner Familie vor 100 Jahren einzog.
Auf dem Grundstück **Lesungen** aus Texten, die mit dem Haus und den Geburtstagen Schickeles zu tun haben.

Gebühr € 6,00 für den Neubau des Gemeindezentrums
Info über E-Mail: Rolf Langendörfer litspaz@posteo.de

Evangelische Kur- und Klinikseelsorge Badenweiler
und
Literarisches Museum Badenweiler „Tschechow-Salon“





VHS • Musikschule

vhs *Markgräflerland*

Volkshochschule / Jugendkunstschule
Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Bürozeiten:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Das neue Programmheft wird mit der Wochenzeitung „Der Sonntag“ am 03.09.23 an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden verteilt und liegt ab 05.09.2023 in den Rathäusern, sowie in der Mediathek Müllheim, der Tourist Info und der Buchhandlung Beidek in Müllheim aus. **Online ist das Programm bereits ab 18.08.2023** auf unserer Homepage und eine Anmeldung jederzeit online möglich.

Wir freuen uns auf Sie im nächsten Semester.

Ihr Team der Vhs Markgräflerland



**DIGITAL IMMER
INFORMIERT**



Jetzt online lesen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Vereinsnachrichten

Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler

Wanderung zum Schauinsland

Der Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler wandert am 5. August vom Bhf. Münstertal auf einem Waldweg parallel zum Talverlauf, und umrundet den Laitschenbacher Kopf. Weiter über Breitackerhütte mit Panoramablick auf den Belchen, zum Gasthaus Gießhübel. Südlich des Schauinsland zum Eugen Keidel Turm, vorbei am Sonnenobservatorium und Rappenecker Hütte zum Bhf. Kirchzarten.

24 km, ca. 8,5 Std., HM 1036 auf 1006 ab, Treffen: 8.30 Uhr Bhf. Müllheim, Abf.: 8.52 Uhr. Führ.: Karlfried Kunz, 07631-740856, Anm.: bis 3. Aug. 2023. Rucksackvesper

Schwimmgemeinschaft Badenweiler-Neuenburg

SGBN bei Landesmeisterschaft

Am 15. und 16. Juli fanden die diesjährigen Baden-Württembergische Jahrgangsmesterschaften im Schwimmen der Jugend C + D + E in Stuttgart statt. Insgesamt hatten 486 Schwimmer aus 56 Vereinen für diesen Wettkampf gemeldet. Die Startgemeinschaft Badenweiler-Neuenburg wurde von Lenia Seifert und George Jochmann vertreten. Für beide war die Qualifikation und die Teilnahme an diesem wichtigen Wettkampf bereits ein großer Erfolg. Sie belohnten sich mit vielen guten Platzierungen und einigen neuen Bestzeiten. Das beste Ergebnis gelang George Jochmann, der über 50m Kraul-Beine knapp das Podium verpasste

und den 4. Platz belegte. Gleichzeitig war dies die letzte Wettkampfteilnahme für die SG Badenweiler-Neuenburg von Lenia Seifert, die das Team in Richtung Lörrach verlässt. Die Trainer wünschen Lenia weiterhin viel Spaß am Schwimmsport und viel Erfolg bei der Verwirklichung ihrer Träume und Ambitionen.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige
Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Sonstiges

Ausgabe der Altkennzeichen MÜL und NEU ab 2. Oktober 2023

Online-Reservierung bereits ab 29. September möglich

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gibt ab Montag den 2. Oktober 2023, die Altkennzeichen MÜL und NEU wieder aus. Die Online-Reservierung der Kennzeichen ist bereits ab Freitag, den 29. September 2023, über die Homepage des Landratsamtes möglich. Die Kennzeichen stehen allen Einwohnern des Landkreises und nicht nur den Einwohnern in Gemeinden der ehemaligen Landkreise Müllheim und Hochschwarzwald zur Verfügung. Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Altkennzeichen ab diesem Zeitpunkt ausschließlich online über die Internetseite www.breisgau-hochschwarzwald.de reserviert werden können. Eine telefonische Reservierung ist nicht möglich. Alle verfügbaren Kombinationen der Kennzeichen, die der Bund dem Landkreis zugewiesen hat, stehen dann online zur Verfügung. Um einen reibungslosen Ablauf der Zulassungsstellen zu gewährleisten, ist von telefonischen Anfragen vorab abzusehen. Damit eilige beziehungsweise notwendige Zulassungs-

vorgänge wie zum Beispiel Neuzulassungen oder Ummeldungen weiterhin zeitnah gewährleistet sind, werden diese vor einer reinen Umkennzeichnung von Fahrzeugen bei der Terminvergabe priorisiert. Da die Reservierungen der Wunschkennzeichen für einen Zeitraum von sechs Monaten gültig sein werden, haben Bürgerinnen und Bürgern ausreichend Zeit, um in aller Ruhe einen Termin für den Wechsel der Kennzeichen zu vereinbaren.

Der Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald hatte im November 2022 beschlossen die Wiedereinführung der Altkennzeichen beim Bund zu beantragen. Dieser hatte dem Antrag im Juni 2023 zugestimmt.

Präsidentenwechsel beim Rotary-Club Müllheim-Badenweiler

Ende Juni fand der jährliche Wechsel der Präsidentschaft im Rotary-Club Müllheim-Badenweiler bei sommerlichen Temperaturen im Weingut Schindler in Mauchen statt. Der bisherige Präsident, Dekan i. R. Joachim Zobel, übergab den Stab an Dr. Franz Kirschner,

der im kommenden Jahr die Geschicke des Clubs leiten wird.

Die Clubmitglieder dankten dem scheidenden Präsidenten für seine erfolgreiche und menschliche Führung des Clubs im vergangenen Jahr.

Das Motto des neuen Präsidenten lautet: „Von Innen nach Außen, von Außen nach Innen“.

Das beinhaltet u. a. Führen und Richtung vorgeben für die Entwicklung von Projekten, die Hilfsbedürftigen regional wie international zugutekommen.



ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS



PAPRIKA-ZWIEBEL-KNOBLAUCH-HÄHNCHENSCHENKEL, AUBERGINEN-PICCATA UND MARINIERTER TOMATEN MIT MINZE UND BASILIKUM

ZUTATEN

PAPRIKA-ZWIEBEL-KNOBLAUCH-HÄHNCHENSCHENKEL

3 EL Olivenöl
8 Hähnchenschenkel, 6 Std. vorher salzen
2 Zwiebeln, geschält,
4 Paprika, rot und gelb, entkernt
2 Knoblauchzehen, ange-drückt
300 ml trockener Weißwein, alternativ: Hühnerbrühe
½ l Hühnerbrühe
1 EL Majoran

AUBERGINEN-PICCATA

6 Eier
300 g Parmesan, gerieben
Salz und Pfeffer aus der Mühle



3 Auberginen
2 EL Spätzlemehl oder Dunst
1 EL Butterschmalz zum Ausbacken

MARINIERTER TOMATEN MIT MINZE UND BASILIKUM

600 g große Fleischtomaten
Salz, Pfeffer
ca. 30 ml weißer Balsamico-Essig
1 EL Honig
50 ml Olivenöl
½ Bund Minze, in Streifen geschnitten
½ Bund Basilikum, in Streifen geschnitten

ZUBEREITUNG

PAPRIKA-ZWIEBEL-KNOBLAUCH-HÄHNCHENSCHENKEL:

Zwiebeln in 5 mm dicke Ringe und Paprika in 2,5 cm große Stücke schneiden.

Das Olivenöl in eine große Pfanne auf mittlerer Stufe erhitzen. Wenn das Öl zu schimmern beginnt, die Hähnchenschenkel mit der Haut nach unten hineinlegen und 8 bis 10 Minuten ringsherum braun anbraten (evtl. Hitze reduzieren, damit sie nicht zu dunkel werden). Auf niedrige Stufe umschalten, die Hähnchenstücke aus der Pfanne nehmen und auf die Seite stellen.

Zwiebeln, Paprika und Knoblauch in die Pfanne geben und etwa 10 Minuten dünsten, bis sie weich werden. Den Wein zugießen, auf mittlere Stufe umschalten und unter ständigen Rühren den Bodensatz der Pfanne lösen. Nach etwa 1 Minute, wenn der Alkohol verdunstet ist, Majoran zufügen, die Hähnchenschenkel wieder in die Pfanne legen und bis zur Hälfte ihrer Höhe Brühe zugießen. Unter gelegentlichem Rühren 30 bis 40 Minuten köcheln lassen (ist die Flüssigkeit zu wenig, etwas Wasser hinzufügen) - solange, bis das Fleisch gar ist und sich fast von den Knochen löst.

AUBERGINEN-PICCATA:

Eier mit Parmesan mixen. Auberginen in 1,5 cm dicke Scheiben schneiden, diese etwas salzen und pfeffern. Dann leicht in Spätzlemehl mehlieren, durch die Parmesan-Ei-Panade ziehen und in heißen Butterschmalz goldgelb ausbacken.

MARINIERTER TOMATEN MIT MINZE UND BASILIKUM:

Fleischtomaten vierteln und in etwa 0,5 cm dicke Scheiben schneiden. Etwa 45 Minuten vor der Essenszeit mit Salz, Pfeffer, Balsamico, Honig und Olivenöl marinieren.

Auf vier Salattellern anrichten. Vor dem Servieren Minze und Basilikum unter die marinierten Tomaten mischen.

TIPPS & TRICKS

Durchgegartes Hähnchenfleisch kann man im Kühlschrank zwei Tage aufbewahren, fertige Auberginen-Gerichte ebenso, aber mit leichten Geschmackseinbußen. Wer ein intensives Aroma haben möchte, sollte alle Fleischsorten bis zu 12 Stunden vorher salzen. Hähnchenfleisch liegt bei 165 kcal pro 100 g, Paprika hat 40 kcal, bei Auberginen sind es 25 kcal, bei Tomaten 21 kcal. Spätzlemehl sieht etwas gröber als übliches Haushaltsmehl aus, Dunst ist gröber als Mehl, aber feiner als Grieß. Beide Mehlsorten quillen gut, der Teig wird elastischer (für Pizza, Strudel, Spätzle).

BE THE ONE.

ECHTE MACHER*INNEN GESUCHT.

SCHOTT Pharma leistet jeden Tag einen Beitrag zur weltweiten Gesundheitsversorgung. An unserem Standort Müllheim produzieren wir Glasfläschchen und Polymerspritzen, um lebenswichtige Medikamente aufzubewahren. Verstärken Sie jetzt unser Team zum Beispiel als

ELEKTRONIKER*IN
INDUSTRIEMECHANIKER*IN
IT SERVICE ENGINEER*

Für die Region sind wir treibende Wirtschaftskraft, unseren Mitarbeitenden bieten wir die Sicherheit eines stetig wachsenden Unternehmens. Und weil SCHOTT eben SCHOTT ist, erwarten Sie ein faires Gehalt, hervorragende Sozialleistungen und der Schutz eines umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagements. Werden Sie jetzt **#oneofus** und bewerben Sie sich hier:



SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA
Im Käppeleacker 2 | 79379 Müllheim
Ihr Kontakt: Jana Bury
E-Mail: hr.muellheim@schott.com

[JOIN.SCHOTT.COM](https://www.join.schott.com)

Folgen Sie uns!
[@schott_career](https://www.instagram.com/schott_career)



**SCHOTT
PHARMA**

ÜBER
40
NEUE JOBS
IN MÜLLHEIM.
JETZT BEWERBEN!

*Bei SCHOTT zählt Ihre Persönlichkeit – nicht Geschlecht, Identität oder Herkunft.

Großes Jubiläumswochenende HINTERZARTEN FEIERT

11.-14. AUGUST 2023
AUF DER KIRCHWIESE
IN HINTERZARTEN



Freitag



Samstag



Sonntag



Montag



Großer Festumzug mit
Kreistrachtenfest am Sonntag und
viele weitere Highlights!

Tickets und
mehr Infos:
www.jubilaeum-hinterzarten.de

Jetzt Tickets sichern!



Wir stellen ein

Zimmerer:in
Dachdecker:in
Blechner:in

fünfgeld Holzbau

Wir haben noch
freie Ausbildungsplätze!
Zimmer:in
Infos und Kontakt unter
www.fuenfgeld-holzbau.de



Fünfgeld Holzbau GmbH – Mobilstraße 3 – 79423 Heitersheim
07634 51 180 – info@fuenfgeld-holzbau.de – www.fuenfgeld-holzbau.de

SiBu - „Die Haushaltshilfe“

Juli! Sommer - Sonne - Urlaubszeit!

Die Frage stellt sich: Schwimmbad oder Hausputz?
Diesen erledigen wir gerne für Sie! Interessiert?

Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim • 07631-793230 + 0172-3160871



Friederike Zachert Bestattungsdienst

Gerne informieren wir Sie
umfangreich in unserem Büro
oder bei Ihnen zuhause.

Telefon 07632 828 6320

www.zachert-bestattungsdienst.de



Immobilienverkauf?



Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

- ✓ Überdachungen
- ✓ Markisen
- ✓ Carports
- ✓ Verglasungen
- ✓ Raffstores
- ✓ Vordach - Freitragend
- ✓ Flachdach - mit PV-Anlage oder begrüntem Dach möglich



- ✓ Eigene Herstellung
- ✓ 10 Jahre Garantie
- ✓ Individuelle Maßanfertigung
- ✓ Erweiterbare Produkte
- ✓ Ausgezeichnete Qualität
- ✓ Reinigungsservice für unsere Produkte



DIN EN 1090



Made in Germany



Google Kundenrezensionen 5.0

Wir produzieren nach Maß!

RUFEN SIE UNS AN, WIR BERATEN SIE GERNE!

Telefon 07635 / 7294 700

VD AluSysteme | Brezelstraße 4 | 79418 Schliengen | info@vd-alusysteme.de | www.vd-alusysteme.de

Sonne, Sauna, Sommerfrische.

Dein Thermensommer in Baden-Württemberg.

... und
noch vieles
mehr!

5x Hängematte

3x Wellness Stars
50€-Gutschein



... noch mehr Wellness für dich!

Sammle Stempel
bei allen teilnehmenden
Thermen und sichere dir
die Chance auf tolle Preise.

1x 2-tägiger Aufenthalt
in Bad Wildbad für 2 Pers.



 **natur.gesund.**
Heilbäder & Kurorte in BW

Weitere Infos auf:
www.heilbaeder-bw.de/thermensommer



CRC

Your premium ENGINEERING partner for
Wafer-Fabs and High-Tech Facilities

Du hast Freude am HI-TEC ENGINEERING?

Dann bist du bei CRC genau
richtig!

- HI-TEC ENGINEERING
- 40 Jahre Knowhow
- Fast-Track Großprojekte
- Gebündelte Kompetenzen für technisch hochkomplexe Bauvorhaben
- Tiefgreifende Fachexpertise
- One Team mit mehr als 150 Mitarbeitern
- Offene, wertschätzende Unternehmenskultur

Unsere Berufsbilder (w/m/d)

- Architekt
- Bauleiter
- Projektassistent
- Projektleiter
- Systemplaner
- Space Manager
- Ingenieur/ Techniker



crc.de/karriere

Code scannen und
uns Kennenlernen

We love what we do!

CRC Clean Room Consulting GmbH | Badenweilerstraße 4 | 79115 Freiburg

GEMEINSAM DURCHSTARTEN - LANGFRISTIG NACHHALTIG!

KAPPUS
SEIFE SEIT 1848



Deine Chance. Deine Zukunft!

Komm´ zu einem führenden Hersteller fester Hygieneprodukte - der Kappus 1848 GmbH

- Mitarbeiter*in Operation Planning & Supply
- Elektriker*in mit Meisterbrief
- Mitarbeiter*in Elektrotechnik
- Mechaniker*in
- Maschinen- und Anlagenführer*in
- Mitarbeiter*in Bilanzbuchhaltung
- Mitarbeiter*in Customer Service
- Betriebsingenieur*in
- Chemielaborant*in Verfahrenstechniker*in



Noch Fragen? Wohin mit den Bewerbungsunterlagen?
Gerne direkt an Ana Beato unter jobs.heitersheim@kappus.com!

Kappus 1848 GmbH
Beiersdorfstr. 1
79423 Heitersheim
www.kappus.com

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

KÜCHEN-SOMMER-AKTION

42%* **REDUZIERT**
 bis zu **Betriebsferien vom 31.7. bis 12.8.23**
 * von UVP

inkl. 5-Jahres-Garantie auf alle Geräte und Möbel

Möbel DAU Schliengen
 Unsere Leistung macht den Unterschied!

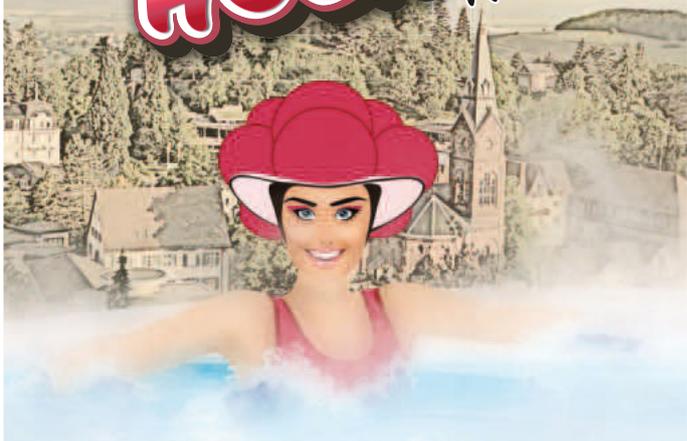
Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
 Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

BADEN SCHWARZWALD WEILER

BADWILEMER

SUMMER HOCK 12./13. AUGUST



SIX 4 YOU / MARIO STRACUZZI
 ACA-COUSTIC / RAINER LENZ / ZAUBERER PHILLIP FLINT

FOTOBOX / LÖSCHZUG FASSBIER / COCKTAILBAR
 LIVE-BÜHNE / WEINBRUNNEN / FOODTRUCKS / GENUSSMEILE
und vieles mehr rund um den Schlossplatz Badenweiler!

cymer-immobilien.de
 ☎ 0 162 / 213 0 123

 Besuchen Sie uns **ab 1. Juli** in unserem **neuen Büro** in **Badenweiler**, Luisenstr. 23!

Ich freue mich auf Sie!

CYMER
 IMMOBILIEN

Ihr goldener Schlüssel zum Erfolg

MARIA CYMER
 Geprüfte Immobilienmaklerin & Immobilienberaterin



ARBOGAST
 BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind immer für Sie da.
 Telefon 07631 36810

Kanalgasse 9 · 79379 Müllheim
www.arbogast-bestattungen.de

62

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Lichter Fest
 Bad Bellingen

bad bellingen
 im markgräflerland

Lichterfest im Kurpark Bad Bellingen und Loca'Gonfle-Hüpfwelt im Kurhaus am 29.07.2023

Tickets: Thermalbadkasse & Tourist-Info Kartenvorverkauf vom 1. bis 29. Juli 2023

Busfahrpläne: www.bad-bellingen.de

Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen GmbH
 Badstraße 14 · 79415 Bad Bellingen
 +49 (0)7635 8080

nur am Lichterfesttag!!
 Kaufen Sie an der Thermalbad Kasse, Tourist-Info und am Thermen-Stand die Balinea

10 + 2 Thermalbad Aktion

COUPON
 2,00 € Rabatt auf den regulären Thermen Eintritt
 gültig von 30.07 bis 30.09.23